

## Förderfonds »Geräte für Studium und Lehre«

Stand: 09.07.2024

### Kontext und Ziele

An der Bauhaus-Universität Weimar möchten wir Lehren, Lernen und Prüfen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Dies erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie die Integration von zukunftsweisender Technologie.

### Was wird gefördert?

Der Förderfonds „Geräte für Studium und Lehre“ unterstützt die Anschaffung von Geräten und/oder die Einrichtung technischer Ausstattung für den Einsatz in Studium und Lehre.

Gefördert werden Vorhaben, die

- einen hohen **Innovationsgrad** aufweisen, bei dem neue und ambitionierte Ansätze im Lehr-Lernkontext etabliert werden,
- innovative Ansätze in **didaktisch schlüssige Szenarien** einbinden, indem Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden und Prüfungsmodalitäten aufeinander abgestimmt werden und
- einen **Mehrwert** gegenüber dem Status Quo aufweisen, unter besonderer Berücksichtigung der Wirkannahmen und der angenommenen Strahlkraft des Vorhabens.

### Art und Umfang der Förderung

Es stehen Mittel im Umfang von 200.000 € pro Jahr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Großgeräte oder technische Ausstattungen im Umfang von 100.000 bis 200.000 € beantragt werden.<sup>1</sup> Die Ausschreibung erfolgt jährlich, die Anschaffung und/oder Einrichtung erfolgt einmalig.

### Antragsberechtigte

Förderanträge können von allen hauptamtlich Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar gestellt werden, d. h. Professor\*innen und wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter\*innen mit Lehraufgaben.

---

<sup>1</sup> Die Anschaffung von Geräten und Ausstattungen im Wert von weniger als 100.000 € wird fakultätsintern geregelt.

## Förderkriterien

Die Vergabekommission prüft die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben anhand folgender Kriterien:

Inhaltliche Kriterien:

- Die **Innovationsstärke und -potenzial** des Einsatzes in Studium und Lehre wird schlüssig hergeleitet.
- Die Einbettung in **didaktisch schlüssige Lehr-Lernszenarien** ist überzeugend dargestellt.
- Die **Mehrwert gegenüber dem Status Quo** und Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit sind ausformuliert.

Formale Kriterien

- Die **Gerätebeschreibung** und der **Einsatz** sind verständlich dargestellt.
- Das **Betriebs- und Nutzungskonzept** durch die beteiligten Fakultäten, Studiengänge, Professuren und sonstige Einrichtungen ist überzeugend.
- Die **Anschaffungs- und Folgekosten** sind transparent dargestellt.
- Die **personellen Voraussetzungen** für den Gerätebetrieb sind geklärt.
- Die **Markterkundung inkl. Angebotsabfrage** erfüllt die Anforderungen des Dezernats Finanzen.

## Antragstellung und Vergabe

Ausschreibung und Vergabe finden jährlich statt. Die Antragstellung erfolgt online über ein [Formular](#) auf der Website der Bauhaus-Universität Weimar. Über die Vergabe entscheidet die *Kommission für Fonds zur Förderung des Lehrens und Lernens*, in der alle vier Fakultäten durch Professor\*innen, Mitarbeiter\*innen und Studierende paritätisch vertreten sind. Alle Antragstellenden verpflichten sich zu einer 5-minütigen Vorstellung ihres Antrags und stehen den Kommissionsmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung.

Dem Antrag sind folgende Anhänge als PDF anzufügen:

- Produktbeschreibung(en) des Herstellers
- Anlagen zur Markterkundung und Angebotsübersicht
- Anlage zu Großgeräte-Anträgen (DFO-001)

## Dokumentation und Transfer

Die geförderten Projekte werden auf der [Microsite für Lehrende](#) bekannt gegeben und dokumentiert. Die Lehrenden verpflichten sich, nach Abschluss der ersten Lehrveranstaltung einen kurzen Erfahrungsbericht zu schreiben, der als Portrait der Lehrveranstaltung auf der Microsite veröffentlicht werden kann.